

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Telefon
PLZ, Ort	E-Mail	

Eingangsstempel

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Meldung für das Hilfsprogramm Hochwasser 2021 (Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei) Dokumentation des Schadens

Hinweise:

- Dieses Formblatt dient der vorläufigen Dokumentation des Schadens. Karten (iBALIS) sowie Fotos der Schadensflächen sollten beigelegt werden.
- Denken Sie vor der Wiederherstellung von Flächen, an die Beweissicherung, ggf. durch Hinzuziehung eines Schätzers z. B. des BBV oder der Gemüseerzeugerringe. Geeignet sind auch z. B. Fotos, Skizzen, Rechnungen.
- Reichen Sie dieses Formblatt unverzüglich bei Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein. Eine Kopie für Ihre Akten wird empfohlen.
- Formulare für Anträge auf Zuschüsse im Hilfsprogramm erhalten Sie aufgrund dieser Meldung in Kürze von Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugesandt.

Bearbeitungsvermerke	Datum/Nz
Registrierung (RESI)	
Vollständigkeit der Meldung geprüft, inkl. Nutzungsübersicht	
Nutzungsübersicht geprüft und plausibilisiert	
Weitere Ermittlungen erforderlich	
Weitere Ermittlungen durchgeführt	
Fehlende/unvollständige Antragsunterlagen	Erledigt Datum/Nz

1 Aufwuchs-, Ernte- und Flurschäden

Aufwuchs- und Ernteschäden

Bitte Anlage Nutzungsübersicht ausfüllen (ersetzt bereits die Nutzungsübersicht zum späteren Antrag, wenn Änderungen bis dahin nicht mehr vorliegen).

Die Schadensermittlung bei Grünland, Ackerfutter, Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln erfolgt nach Schadenspauschalen. Darüber hinaus sind Schäden an Kulturen unter Nr. 6 zu erfassen und die Schadenshöhe individuell festzustellen.

Schadensumfang bei Grünland und Ackerfutter (zur Ermittlung des Schädigungsgrades in der Nutzungsübersicht)

Ertragsanteile je Nutzung:

	1. Nutzung	2. Nutzung	3. Nutzung	4. Nutzung	5. Nutzung
2 Nutzungen	60 %	40 %	–	–	–
3 Nutzungen	40 %	35 %	25 %	–	–
4 Nutzungen	35 %	25 %	20 %	20 %	–
5 Nutzungen	25 %	20 %	20 %	20 %	15 %

Bei Ablagerungen, Umbruch und Neueinsaat von Grünland und Ackerfutterflächen kann in der Nutzungsübersicht ein Schädigungsgrad von bis zu 100 % (alle Nutzungen abzgl. bereits erfolgten Schnitten) eingetragen werden, zusätzliche Kosten können unter „Flurschaden“ angegeben werden.

6. Sonstiges

Schäden beispielsweise in Teichwirtschaft, Bienenhaltung, Unterglaskulturen, Baumschulen und Kulturen, die nicht mit Schadenspauschalen belegt sind:

Anlagen:

Fotos von _____

Karten (iBALIS) von _____

gesonderte Schadensaufstellung über _____

Ich versichere, dass die getätigten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/-in

Ich/Wir habe(n) an dieser Meldung für das Hilfsprogramm, einschließlich der Nutzungsübersicht mitgewirkt und bestätige(n) die Richtigkeit:

Name und ggf. Funktion

Name und ggf. Funktion

ggf. Schätzer

Name und Organisation

Ort, Datum

Unterschrift Schätzer